

Interpellation Nr. 2 (Februar 2022)

betreffend unerfüllbare Auflagen für Jungfasnachtler

22.5031.01

Die sich speziell an junge Fasnächtler richtende Vorfasnachtsveranstaltung «Laaferi» musste vorerst abgesagt und auf ein noch zu findendes Datum verschoben werden. Gleiches widerfuhr dem «Offizielle Brysdrumme und -pfyffe», dass neu auch die Kategorie «Binggis» führt; hier hätten die «jungen» Kategorien nicht ausgetragen werden können. Die Verantwortung für diese grosse Enttäuschung bei Basels Jungfasnachtlern trägt das Basler Gesundheitsdepartement (GD), welches den beiden Veranstaltungen mit unerfüllbaren Auflagen quasi den Stecker zog.

Die beiden Vorfasnachtsveranstaltungen waren mit strengem Schutzkonzept und 2G-Voraussetzung für alle über 16-Jährigen geplant. Dies entspricht den Regeln des Bundes. Der Bundesrat hatte zum Schutze der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen diese Personengruppen von Massnahmen ausdrücklich ausgenommen. Die Auflagen des GD verlangten aber 2G+ für alle, also auch für Kinder jeglichen Alters. So hätte beispielsweise ein 6-jähriges Kind, welches an einer dieser Veranstaltungen teilnehmen möchte, genesen oder geimpft sein und zusätzlich noch für jede einzelne Vorstellung einen aktuellen negativen Test vorlegen müssen.

Diese Auflagen waren unmöglich zu erfüllen. Kinder unter 12 Jahren können erst seit sehr kurzer Zeit überhaupt geimpft werden. Die Zeit bis zur Veranstaltung hätte für eine vollständige Impfung gar nicht gereicht. Das GD ignoriert mit der Auflage 2G+ für Kinder jeglichen Alters zudem die Impfeempfehlungen des Bundes. Zur Erinnerung: Der Bund empfiehlt Kindern die Impfung nur dann, wenn diese (a) wegen einer chronischen Krankheit bereits stark gesundheitlich beeinträchtigt sind, um möglichst jede zusätzliche Infektion/Krankheit zu verhindern, oder (b) wenn diese enge Kontakte (z. B. Haushaltsmitglieder) von besonders gefährdeten Personen sind, welche sich selbst mit der Impfung nicht ausreichend schützen können (z. B. Menschen mit geschwächtem Immunsystem).

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wieso verfügt das GD Auflagen, die im Widerspruch zu den Empfehlungen des Bundes stehen?
2. Wäre es nicht ehrlicher gewesen, gar keine Bewilligung in Aussicht zu stellen, statt die Veranstalter mit unerfüllbaren Auflagen zur Aufgabe quasi zu nötigen?
3. Wie steht der Regierungsrat zum Vorwurf, mit diesem Vorgehen aktiv zum psychischen Leid von Kindern und Jugendlichen beizutragen, welche ohnehin Hauptleidtragende der Corona-Massnahmen sind?

André Auderset